Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 35
1200 Wien, Dresdner Straße 75

(MA 35 — S 199/86.)

Verordnung

des Magistrates der Stadt Wien vom 22. Mai 1986 über die Verlängerung der Zulassung des STO-Außenwanddämmsystems.

Auf Grund des § 97 Abs 3 der Bauordnung für Wien vom 25. November 1929, LGBl für Wien Nr 11/30 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Die in der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 8. April 1982 z Zl MA 35 — S 47/82, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 31/82, über die befristete Zulassung des STO-Außenwanddämmsystems bis zum 30. Juni 1986 festgesetzte Frist wird bis zum 30. Juni 1990 verlängert.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 35

Wiener Stadtwerke
Verkehrsbetriebe

Öffentliche Ausschreibung

Gegenstand: Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten für die Errichtung eines Lagerplatzes der Brückenerhaltung 1 in 22, Kagran.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung für Tiefbau und Planung, 4, Favoritenstraße 9.

Anbotsunterlagen: liegen ab 19. Juni 1986 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, 4. Stock, Zimmer 403, zur öffentlichen Einsicht auf und sind zum Preis von 120 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Anbote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Lagerplatz Brückenerhaltung Kagran" bis 3. Juli 1986, 13 Uhr, bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, 4. Stock, Zimmer 403, eingelangt sein.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 3. Juli 1986, 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Nähere Auskünfte unter Tel. 65 930/Klappe 33 58.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote.

Zusätzliche Bedingungen nach Bedarf, zum Beispiel: Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrungen besitzen.

(MA 1 — 183/86.)

Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen; Änderung

(Beschluß des Stadtsenates vom 3. Juni 1986, PrZ 1750)

Die Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 12/1985, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art II Abs 5 ist folgender Abs 6 anzufügen:

„(6) Die Verwaltung einer organisationsmäßig vorgesehenen und tatsächlich bestehenden Lehrmittelsammlung (Kustodiat) sowie folgende von einem Lehrer auftragsgemäß erbrachten Nebenleistungen an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik sowie am Institut für Heimerziehung werden im nachstehenden Ausmaß auf die Lehrverpflichtung angerechnet:

1. als eine Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe II, Biologie und Umweltkunde einschließlich Gesundheitslehre;
2. als eine Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe V
   a) Didaktik und Kindergartenpraxis beziehungsweise Didaktik und Hort- und Heimpraxis,
   b) Bildnerische Erziehung,
   c) Werkerziehung,
   d) Lehrküche,
   e) Ergänzende Unterrichtsveranstaltungen, soweit die dafür bestehende Sammlung getrennt von den audiovisuellen Unterrichtsbehelfen und der Lehrküche verwaltet wird;
3. als eine halbe Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe V, Einrichtung und Ausstattung der Übungsstätten, sofern diese eine auf eine Übungskindergartengruppe oder Übungshortgruppe bezogene räumliche und ausstattungsmäßige Einheit bilden."

2. Im Art II Abs 3 und in der Anlage unter der Rubrik „Schulart" ist der Ausdruck „Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen" jeweils durch den Ausdruck „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik" zu ersetzen.
3. Die Z 1 und 2 treten mit 1. September 1985 in Kraft.

(MA 49 — 121/78.)

Vergabe von Leistungen

Öffentliche Ausschreibung über landschaftsgestalterische Arbeiten, betreffend Herstellung des Bauteiles 3 im Bereich Wienerberg-Ost, 10, Neilreichgasse (insgesamt zirka 30.000 m²). Leistungen: Bau- und Vegetationstechnischer Erdbau, Lieferung von Oberboden, Humusierung, Wegebau, Wiesenbesämung, Aufforstungen.

Ausschreibende Stelle: MA 49 — Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, 1, Volksgartenstraße 3.

Anbotsunterlagen: Erhältlich gegen Entgelt ab 19. Juni 1986 in der MA 49, 1, Volksgartenstraße 3, Zimmer 513, Kanzlei, von 8 bis 15 Uhr.

Anbotseröffnung: Mittwoch, 2. Juli 1986, 10 Uhr, MA 49, 1, Volksgartenstraße 3, 4. Stock, Zimmer 544.

(MD-BD 2554/86.)

Ziviltechnikerbefugnis-Erlöschen

Gemäß § 22 Abs 1 lit b) des Ziviltechnikergesetzes, BGBl Nr 146/1957, wird verlautbart, daß mit Bescheid des Landeshauptmanns von Wien vom 6. Mai 1986, MD-BD 2554/86, das Erlöschen der Befugnis eines Architekten, des Mag arch Herbert Sommer, zuletzt 1100 Wien, Laaer-Berg-Straße 38, festgestellt wurde.

Wien, am 6. Juni 1986

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe
Abteilung für Nachrichtentechnik
und Zugsicherung

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung der Brandmeldeanlagen für das Dienstkleiderlager der Wiener Stadtwerke und der Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung En, 4, Favoritenstraße 9.

Anbotsunterlagen: liegen im 2. Stock, Zimmer 416, 19, Heiligenstädter Lände 7, ab 19. Juni 1986 zum Preis von 90 S während der Amtsstunden auf.

Anbotsabgabe am 10. Juli 1986, 13.30 Uhr, im 2. Stock, Zimmer 417, 19, Heiligenstädter Lände 7.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Kundmachung der MA 21 — Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan

Auflegung

(MA 21 — Plan Nr 5978.)

Auflegung eines Entwurfs für die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Adolfstorgasse, Erzbischofgasse, Schweizertalstraße, Hentschelgasse, Einsiedeleigasse, Gemeindeberggasse, Köchelgasse, Stock im Weg, Ghelengasse, Linienzug 1—4, Schweizertalstraße, Matrasgasse, Verkehrsfläche Code 3757, Am Meisenbühel, Veitlissengasse und Linienzug 5—6 im 13. Bezirk, KatG Ober-St. Veit.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird auf Grund des § 2 Abs 3 der BO für Wien vom 26. Juni 1986 bis 24. Juli 1986 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der MA 21 — Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, 1, Rathausstraße 14—16, 2. Stock, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21

(MA 1 — 212/86.)

Auflage eines Entwurfes für ein Wiener Landesgesetz zur öffentlichen Einsicht

Das Amt der Wiener Landesregierung hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

Gesetz, mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert wird (5. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967).

Der Entwurf mit Erläuterungen liegt in den magistratischen Bezirksämtern bis 21. Juli 1986 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist Montag bis Mittwoch und Freitag von 8 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr möglich.

Zum Gesetzentwurf können bei den magistratischen Bezirksämtern schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden.

BAUMEISTER ING.
Herbert CHARVAT
HOCH-, TIEF- UND STAHLBETONBAU
1160 WIEN, ARNETHGASSE 76
TELEFON 46 31 33

TISCHLEREIBETRIEB
BINDER
1232 Wien, Kinskygasse 3
Telefon: 0 22 2/67 25 96